

## **Hygienekonzept zu Schwimmkursen / Schwimmtraining im Freibad**

Grundsätzlich hat sich jeder Teilnehmer und seine Begleitperson an die entsprechenden Regeln des Freibades zu halten. Bitte direkt vor Ort informieren.

Der Betreiber und ich als „Veranstalter“ der Kurse sind dazu verpflichtet, die Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen zu überprüfen und gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, konsequent vom Hausrecht Gebrauch zu machen. Das bedeutet dann auch den Ausschluss vom Schwimmtraining. Kosten können in diesem Fall nicht erstattet werden.

Damit es gar nicht erst soweit kommt, bitte ich, alle Regeln genau zu lesen und entsprechend zu beachten.

Hierzu ein Auszug aus dem Rahmenhygienekonzept Sport der Bayerischen Staatsministerien des Innern:

### **Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln**

1. Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorsportstättenbereich, einschließlich Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten.
2. Ausschluss vom Sportbetrieb in Sportstätten für
  - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
  - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere

Die Sportausübung erfolgt grundsätzlich kontaktlos. Deshalb kann ich nur Kurse für bereits sichere Schwimmer anbieten.

Der Einlass von Kindern unter 14 Jahren ist nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder für die Betreuung zuständigen Erwachsenen erlaubt.

Des Weiteren muss jeder Teilnehmer seine eigenen Trainingsgeräte mitbringen. Ich darf diese nicht ausleihen. Welche Geräte wir für die einzelnen Kurse benötigen finden Sie in der Kursausschreibung.

Ich hoffe, dass wir trotz aller Auflagen und Regeln schöne und qualitativ hochwertige Kurse anbieten können. Ich gebe mein Bestes und bitte um entsprechende Mithilfe!